

**Nr.** **XIX. GP.-NR**  
928 /J  
1995 -04- 0 6

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Brix, Ing. Kaipel  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen

Im Anschluß an die Anfrage 894/J vom 30.3.1995 richten die unterzeichneten Abgeordneten  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Schließt das Forstgesetz oder andere relevante rechtliche Bestimmungen eine Mitwirkung der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) an Nationalparks aus?
2. Wenn ja: Worin liegt der Unterschied von Nationalparks zu Naturwaldzellen, Hochmooren und anderen Naturschutzprojekten der ÖBF?
3. Schlagen die ÖBF trotz der Übereinkunft zwischen Bund und den beiden Ländern Wien und Niederösterreich nach wie vor im Auwald entlang der Donau?  
Wenn ja, warum?
4. Wie wird die Entschädigungsfrage gelöst werden?  
Ist der Bundesforste-Grund der Beitrag des Bundes zum Nationalpark Donau-Auen?  
Gibt es Verhandlungen mit den Ländern über eine Aufteilung der Gesamtkosten?
5. Wenn die ÖBF für die Einbringung ihrer Waldflächen in den Nationalpark entschädigt werden sollen, wie soll dann die Stadt Wien für die Einbringung ihrer Waldflächen entschädigt werden?
6. Wenn die ÖBF und die Stadt Wien ihre Waldflächen unentgeltlich als ihren Beitrag zum Nationalpark einbringen sollten, welchen Beitrag soll dann das Land Niederösterreich leisten?

7. **Wie wird die Bewertung der Ansprüche der ÖBF und die Kontrolle bzw. Bestätigung der Berechtigung erfolgen?  
Welche Experten, welche Gremien werden dazu eingeschaltet?**
8. **Ist sichergestellt, daß eine Doppelfinanzierung vermieden wird (z.B. Entschädigung trotz Finanzierung durch andere: etwa "Gesundschnitt" der Bäume, der durch Raiffeisen finanziert wird)?**
9. **Wie rechtfertigen Sie die unterschiedlichen Positionen der ÖBF im Zusammenhang mit dem Nationalparkprojket Donau-Auen (Vertreter in der Nationalparkvorbereitungskommission und ihren Arbeitskreisen, Interessenvertreter im Nationalpark-Forum, Bewerber um die Nationalparkverwaltung, Grundeigentümer, Nutzer und daher zu entschädigendes Subjekt)?**
10. **Wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zur Petition der Bundesländer betreffend eine unentgeltliche Mitwirkung der ÖBF an Nationalparks?**
11. **Zu Flußbau/Donaukraft: Welche Auflagen gemäß Wasserrechtsbescheid wurden bereits erfüllt?  
Welche Auflagen wurden noch nicht erfüllt, obwohl der Zeitablauf bereits einen Vollzug bedingen würde?**
12. **Wann liegt das Konzept zur Sohlestabilisierung vor?  
Wenn es schon bekannt ist, was sind die wichtigsten Aussagen?**